

Investoren wollen Baurecht einklagen

Bürgermeister befürchtet nach Ratsentscheid Windräder-Wildwuchs in Borchten

Von Per Lütje

Borchten (WV). Die Gemeinde Borchten zieht alle Klagen, die aus der Aufhebung des Flächennutzungsplanes resultieren, zurück. Das bekräftigte gestern Bürgermeister Reiner Allerdissen (SPD) gegenüber dieser Zeitung. Damit setze er den Dienstagabend von CDU und Grünen getroffenen Mehrheitsbeschluss um. Gleichzeitig befürchte er, dass damit die »Büchse der Pandora« geöffnet worden sei und eine Flut von Anträgen für den Bau von Windkraftanlagen auf die Gemeinde einprasseln könnte.

Keine zwölf Stunden waren seit der Sondersitzung vergangen, da sei ein brisanter Brief auf seinem Schreibtisch gelandet, so Allerdissen. Inhalt: die Klage eines Investors gegen den Kreis Paderborn gegen die Zurückstellung einer knapp 200 Meter hohen Windkraftanlage in Dörenhagen. »In diesem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden sind wir Beigeladene. Die werden jetzt alle aus der Deckung kommen«, ist sich der Bürgermeister sicher, nachdem CDU, Grüne und FWB in der Sitzung mehrheitlich beschlossen hatten, die Klagen der Gemeinde Borchten gegen das Verwaltungsgericht Minden und den Kreis Paderborn wegen der Genehmigung von zehn Windkraftanlagen in Etteln und Dörenhagen zurückzuziehen (WV vom 20. Juni).

Nach Angaben von Kreissprecherin Michaela Pitz liegen dem Kreis Paderborn sogar Klagen über sieben Anlagen vor, die der Landrat im Zuge der Neuaufstellung des Borchener Flächennutzungsplanes zurückgestellt hat. »Alle sieben Anlagen betreffen Dörenhagen«, sagt Pitz.

Sollte es tatsächlich so kommen, dass jetzt zahlreiche Investoren ihre Chance wittern und ihre zurückgestellten Anträge, vor Gericht durchboxen wollen – schließlich ist ja der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchten vom Verwaltungsgericht Minden aufgehoben worden – sieht Allerdissen schwarz: »Was soll ich dann tun? Klagen kann ich nach der am Dienstagabend vom Rat getroffenen Entscheidung ja nicht mehr.« Ihn ärgere es besonders, dass die CDU den Beschluss auf Grundlage von rechtlich nicht haltbaren Argumenten gefasst ha-



Am Horizont von Dörenhagen zeugt ein Baukran vom Bau weiterer Windkraftanlagen.

Foto: Besim Mazhiqi

be. »Dabei gibt es ein vergleichbares Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnshagen, das erst vor wenigen Wochen vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt worden ist, wonach Anträge zum Bau von Windkraftanlagen nicht nur zu-



»Die werden jetzt alle aus der Deckung kommen.«

Bürgermeister
Reiner Allerdissen

rückgestellt, sondern hätten abgelehnt werden müssen, weil die betroffene Kommune ihren Flächennutzungsplan neu aufstellt.« Und genau in dieser Situation sei die Gemeinde Borchten auch. »Denn solange wir keinen neuen Fläch-

chennutzungsplan, gelten die Spielregeln des alten«, stützt sich der Bürgermeister ebenfalls auf die Rechtsprechung.

Carsten Koch (FWB), der ebenfalls dafür gestimmt hatte, nicht zu klagen, teilt die Auffassung Allerdissens nicht: »Es hat doch keinen Sinn, auf der Grundlage eines Flächennutzungsplanes zu planen, der keine Zukunft hat. Stattdessen sollten wir uns alle daran machen, eine rechtssichere Planung aufzustellen, damit wir vermeiden, dass die Gemeinde von Bauanträgen überrollt wird.«

Ein Jahr hat eine Gemeinde in der Regel Zeit, um einen solchen Prozess abzuschließen – für Borchten heißt das also Frühjahr 2018. »Das ist kaum zu schaffen. Eine Verlängerung ist zwar möglich, muss aber sehr gut begründet sein«, schwanken Reiner Allerdissen stürmische Zeiten.

Kommentar

Die CDU hätte es sich am Montagabend leicht machen, ihren Antrag zurückziehen und so Volkes Zorn entgehen können. Dass sie dies nicht getan hat, macht eigentlich das ganze Dilemma in der Windkraftthematik deutlich. Es kann Freizeitpolitikern schlichtweg nicht abverlangt werden, dass sie angesichts einer derart komplexen Materie Entscheidungen treffen, die hohe Schadenersatzforderungen nach sich ziehen könnten, wenn sogar die Rechtsprechung nicht eindeutig ist.

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dann hätte die CDU sich doch juristisch beraten lassen können – doch gilt auch an diesem Punkt: Fragt man drei Juristen,

erhält man vier unterschiedliche Bewertungen.

Was es braucht, ist nicht nur eine eindeutige Rechtsprechung, sondern auch eine verlässliche Gesetzgebung von Bund und Land zur Windkraft. Die Absichtserklärung der künftigen Schwarz-Gelben Koalition in NRW, eine 1500-Meter-Abstandsregelung einzuführen und die Privilegierung der Windkraft aufzuheben, zeigt in die richtige Richtung. Keinesfalls aber darf die Auslegung von Regelungen auf die Kommunen abgewälzt werden, denn dann würden die ohnehin schon vorhandenen Gräben, die sich durch den Gemeinderat und durch die Dörfer ziehen, noch tiefer werden.

Per Lütje